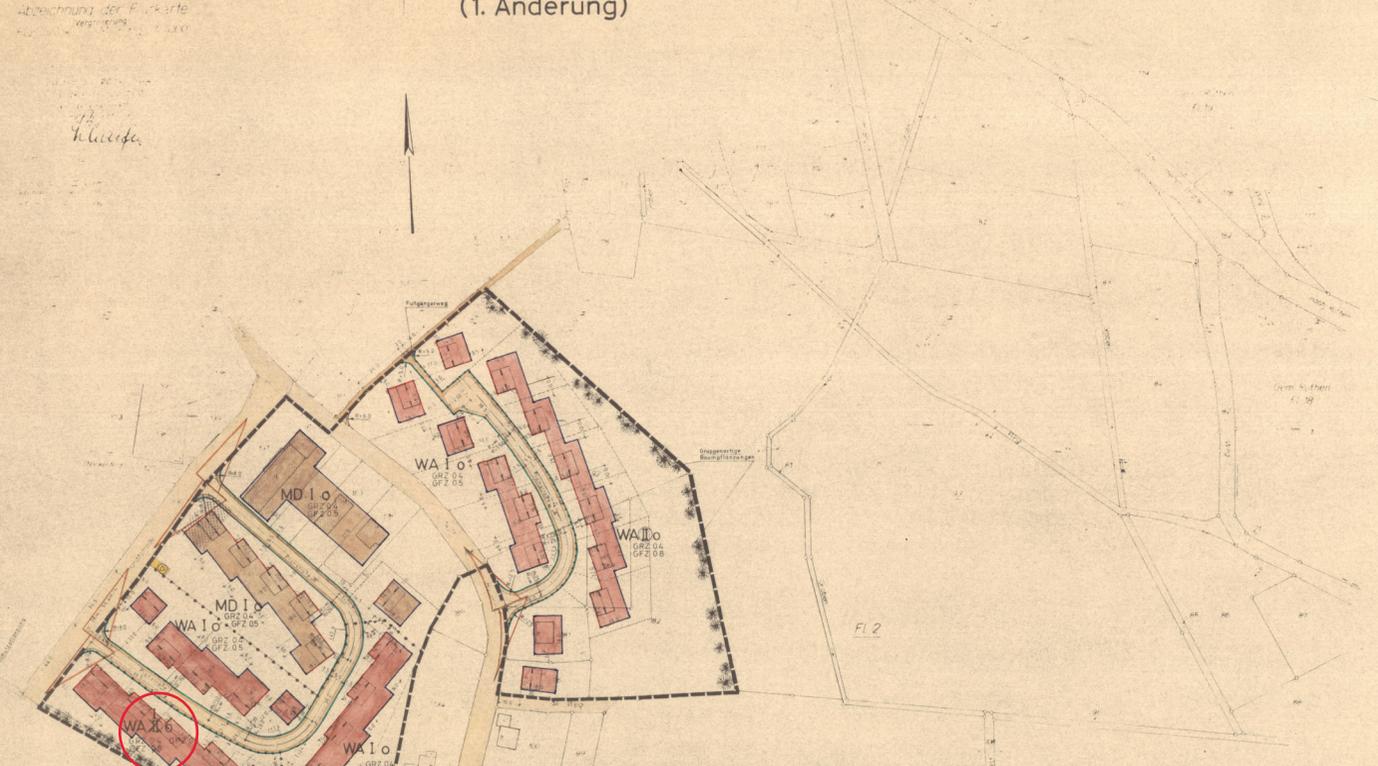


Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV.NW.5.684/GV.NW.20.70), der § 9 Z und 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI.15.341) und der Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBI.5.1237), des § 4 der 1. DVO zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.4.1970 (GV.NW.S.299) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1970 (GV.NW.5.96) hat die Gemeinde diesen Plan am 19... als Satzung beschlossen

Flurkarte



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- Boulinie
- Baugrenze

FESTSETZUNGEN

WA-Gebiet gemäß § 4 BauNVO
Von den Ausnahmen gemäß § 4 (3) BauNVO ist Ziffer 5 nicht zulässig. Die übrigen Ausnahmen nach Ziffer 1-4 und 6 sind allgemein zulässig

MD-Gebiet gemäß § 5 BauNVO

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

- Im WA-Gebiet
- Im MD-Gebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,4 O, A Grundflächenzahl
- 0,5 O, E Geschossflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- o Offene Bauweise

Die Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 70cm öberkante Fahrbahn freizuhalten.

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Sichtdreiecke

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Dachneigung 0-30° bei eingeschossiger Bebauung
25-35° bei zweigeschossiger Bebauung

- GRÜNFÄCHEN
- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern (89 II) 15 B BauO

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN

- Umformstation

NACHRICHTLICHE EINTRÄGUNGEN

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Geplante neue Grundstücksgrenze mit Darstellung der empfohlenen Gebäudestellung
- Vorhandene Gebäude
- Abzubrechendes Gebäude

Zwingend einzuhaltende Firstlinie

Zeichenerklärung

- ☒ aufgehoben
- ☒ aufgehoben

Dieser genehmigte geänderte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBI. 15. 341) während der Dienststunden im öffentlichen Auslagenkasten.

Der Bürgermeister den 19...

Dieser geänderte Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 19... genehmigt worden.

Arnsberg, den 19...
Der Regierungspräsident im Auftrag

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gemäß § 13 BBauG ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. 15. 341) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656) von der Gemeindevertretung Altenrühren am 7.6.1972 als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister
gez. Inging
Bürgermeister
Ratsmitglied:
Schriftführer

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 17.7.1972 bis 23.8.1972 bei der Amtverwaltung - Baumt. Rühren während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Diese Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 26.6.1972 veröffentlicht.

Der Bürgermeister
gez. Inging

Altenrühren, den 10.9. 1970
gez. Inging Bürgermeister
gez. Hütte Ratsmitglied
gez. Rath Schriftführer

Die 1. (vereinf.) Änderung bezieht sich allein auf die Geschossigkeit und die GFZ in diesem Teilbaubereich!

Dieser geänderte Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. S. 341) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 29.10.1952 (GS. NW. S. 187) von der Amtverwaltung am als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser geänderte Plan einsch der Bebauung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom bis öffentlich auslagen. Altenrühren, den 19...
Bürgermeister

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Lippstadt, den 18.2. 1971
gez. Becker
Kreisvermessungsrat

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. 15. 341) auf der Gemeinde am beschlossen worden.

Altenrühren, den 10.9. 1970
gez. Inging
Bürgermeister
gez. Hütte Ratsmitglied
Schriftführer

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 27. Juli 1970 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 19.7.70 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Altenrühren, den 8.9. 1970
gez. Inging
Bürgermeister
(Siegel)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 2.2.1971 genehmigt worden mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung). Die Gemeindevertretung ist den Auflagen durch Beschluss vom 20.4.1971 beigetreten.

Arnsberg, den 11.2. 1971
Der Regierungspräsident im Auftrag
gez. Dr. Ing. Neugebauer
(Siegel)

Die Genehmigung des Reg. Präsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes ist bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 BBauG am 7.6.1971 in Kraft getreten.

Altenrühren, den 7.6. 1971
Der Bürgermeister
gez. Inging

Planbearbeitung der Oberkreisdirektor Abteilung Planung

Lippstadt, den 3.6. 1970
gez. Findeisen
Kreisbaudirektor
gez. Hense
Planer

Bebauungsplan Nr. 2
Gemeinde: Altenrühren
Gemarkung: Altenrühren
Flur: 2
Maßstab: 1:1000